

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **109/110 (1937)**

Heft 17

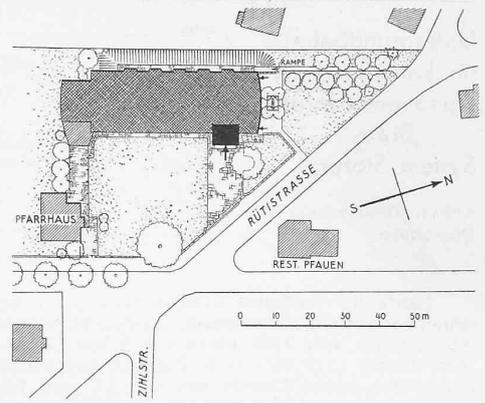
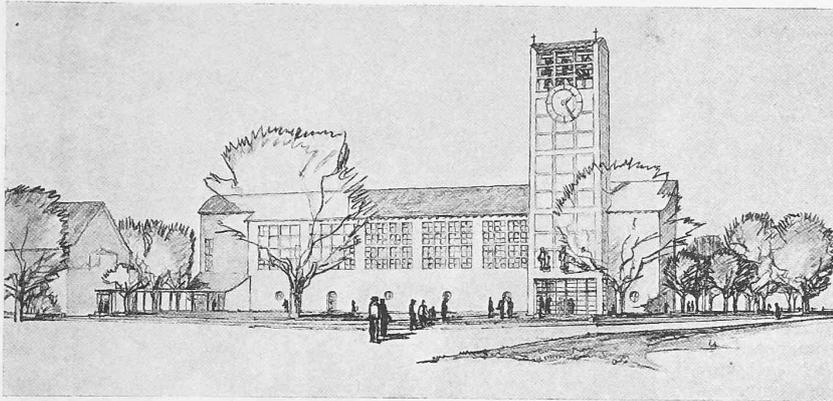
PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lageplan 1 : 2000.

1. Rang (700 Fr.), Entwurf Nr. 6. — Verfasser P. BÜCHI, Arch., Amriswil.

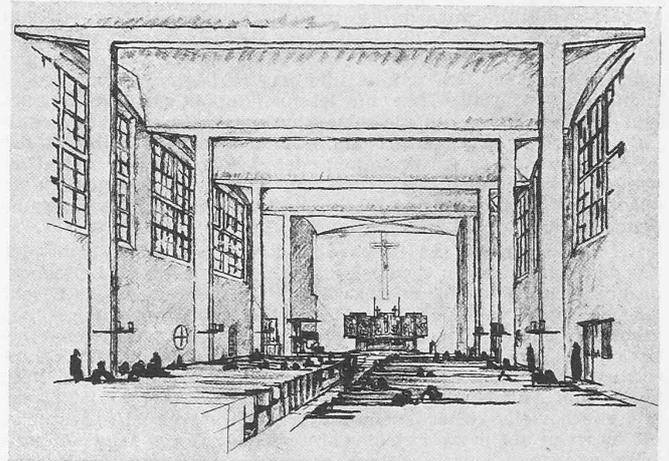
Wettbewerb für eine kath. Kirche in Amriswil Aus dem Bericht des Preisgerichts

Es sind sieben Entwürfe rechtzeitig eingereicht worden.

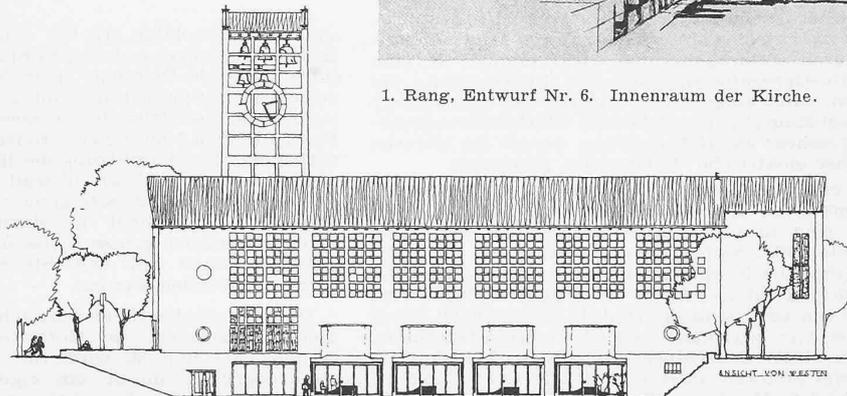
Laut Programm war ein Grundstück zur Verfügung gestellt, das auch die bestehende Notkirche samt Pfarrhaus und Garten umfasst. Bei der ersten Besichtigung ergibt sich die verschiedene Auffassung der Bewerber, die mehr oder weniger Boden des benachbarten Pfarrgartens in Anspruch genommen haben. Verstösse gegen das Wettbewerbsprogramm sind keine festgestellt worden.

Nach einem Besuch auf dem Bauplatz erfolgte ein zweiter Rundgang mit gegenseitiger Aussprache, in einem dritten Rundgang wurde die Ausscheidung von drei Entwürfen vorgenommen, die mit Bezug auf die Situation oder die architektonische Gestaltung einstimmig ungenügend befunden wurden.

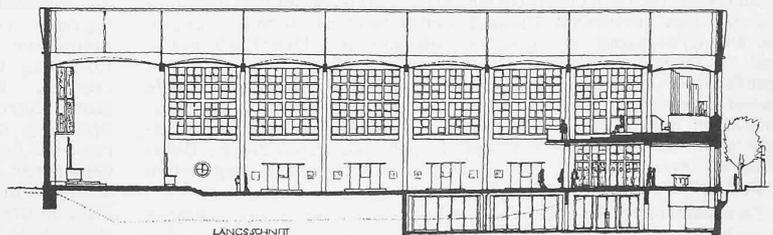
Entwurf Nr. 6. Nach einstimmiger Auffassung des Preisgerichtes wird die Situation als richtig betrachtet. Das breit gelagerte Kirchenschiff ist quer zu den Zugangsstrassen Rüti-Zihlstrasse gestellt und bildet dadurch einen bestimmten, grossen Abschluss des Platzes, der durch den Neubau mit den bestehenden umliegenden Bauten gebildet wird. Der Turm ist richtig gestellt und zeigt wohlabgewogene Verhältnisse. Der seitlich angeordnete Haupteingang bedingt einen Richtungswechsel, der hier einwandfrei gelöst ist. Die Anordnung des Chores auf der Südseite gewährleistet die nötige Ruhe vom Strassenverkehr und ergibt gleichzeitig eine denkbar bequeme Verbindung mit dem Pfarrhaus. Der Zugang zu den Lokalen im Untergeschoss ist geschickt angeordnet. Im Innenraum wirken die Betonrahmen hart und lassen keine sakrale Raumstim-



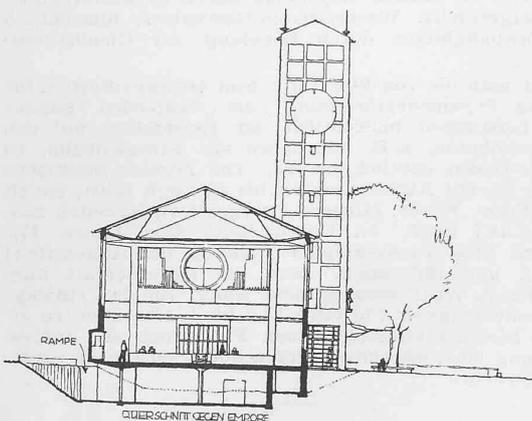
1. Rang, Entwurf Nr. 6. Innenraum der Kirche.



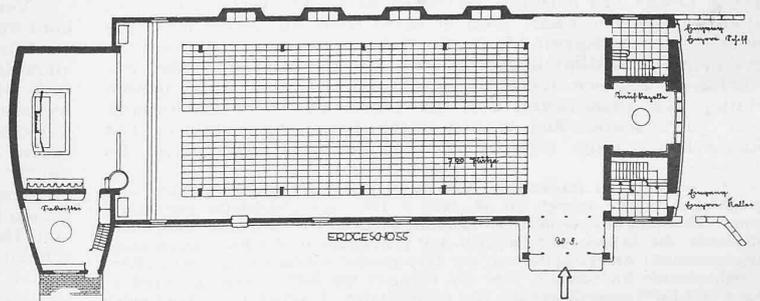
Westansicht, die die Ausnützung des Untergeschosses zeigt.



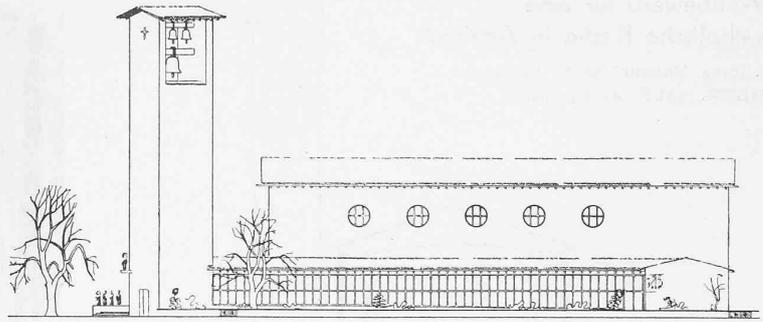
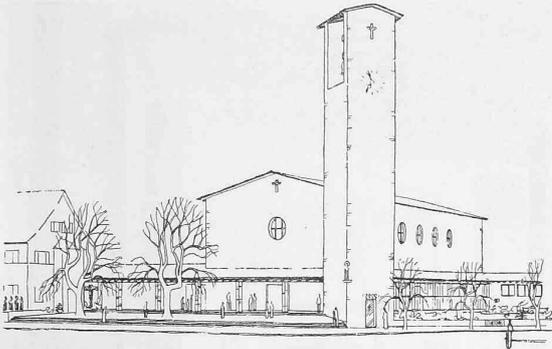
LANGSCHNITT



QUERSCHNITT GEGEN CHOR

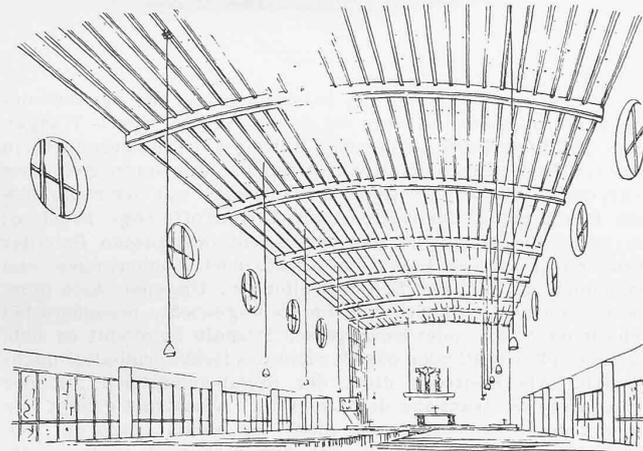


Grundriss, Schnitte und Ansicht. — Masstab 1 : 600.

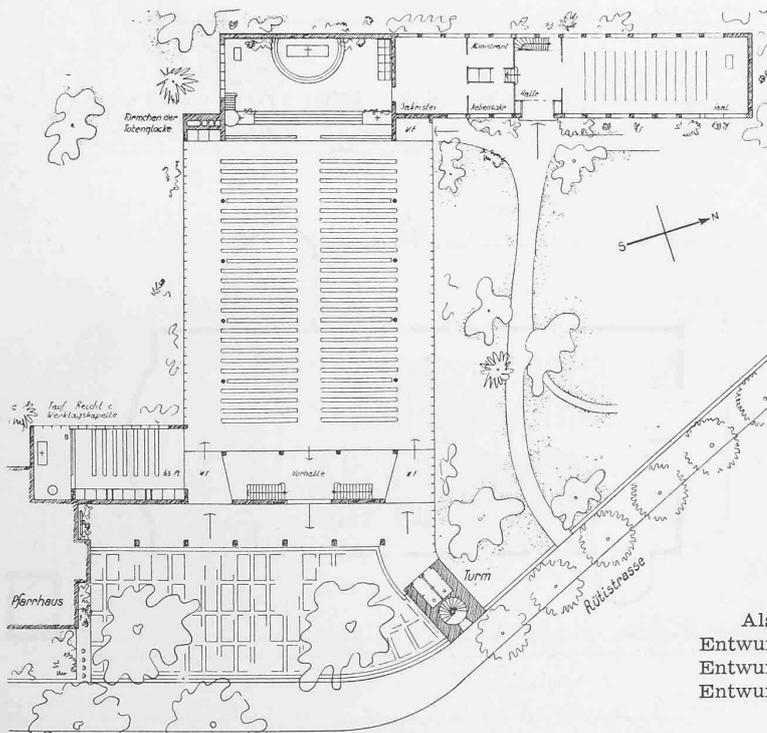
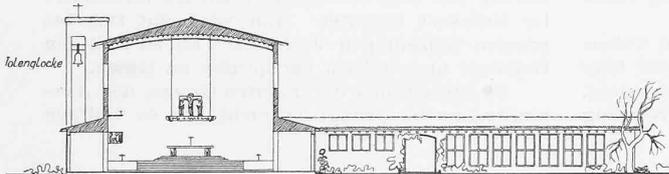


2. Rang (600 Fr.), Entwurf Nr. 4. Verfasser JOS. SCHÜTZ, Arch., Zürich.

Nordfassade 1 : 600.



Der Kirchenraum.



Entwurf Nr. 4. Grundriss und Schnitt. — Masstab 1 : 600.

mung aufkommen. Die Verbindung von Beton- mit Eisenkonstruktion der Decke überzeugt nicht. Die Verglasung gegenüber dem Haupteingang auf der Westseite kann mit Vorteil weggelassen werden. Die konsolartigen Ausbauten der Beichtstühle wirken unbefriedigend.

Entwurf Nr. 4. Die Zusammenfassung der Baugruppe Pfarrhaus, Kirche und Turm führt zu einer geschlossenen Hofbildung gegen den Strassenkreuzungspunkt. Die Baukörper der Kirche und des Turmes, sowie des Flügelanbaues sind klar voneinander getrennt. Die ganz in Glas aufgelösten Seitengänge wirken unbefriedigend und für die Konzentration auf den Altar sehr ablenkend. Der Kirchenraum zeigt gute Verhältnisse. Die Holzdecke, die runden Fenster und die niedern Seitenschiffe stehen in schönen Beziehungen zueinander. Die äussere Gestaltung zeugt von gutem Empfinden für die Verteilung von Fenster- und Wandflächen und weist auch manche schöne Details auf, abgesehen von der kaum ernst zu nehmenden Kombination der Kamine und der Angelusglocke. Die Anordnung der Nebenräume geschieht unter geschickter Ausnutzung der vorhandenen Grube, jedoch wäre es wünschbar, wenn unter dem Chor keinerlei Nutzräume erstellt würden. Beichtstuhl und Windfang neben den Seitenaltären sind im Angesicht der ganzen Gemeinde störend disponiert, auch die Anordnung der erwähnten Altäre, der Kanzel und Kommunionbank ist in verschiedenen Beziehungen nicht einwandfrei.

Entwurf Nr. 3. Durch die Stellung der Kirche längs der Rütistrasse wird auf eine geschlossene Hofraumwirkung im Zusammenhang mit dem Pfarrhaus verzichtet. Es erscheint dies nachteilig, ebenso wie die Lage direkt an der Verkehrsstrasse. Dem Gedanken einer flüssigen Führung von Strassenkreuzung, Vorhof und Altar wird vom Preisgericht sekundäre Bedeutung beigemessen. Der Kirchenraum ist klar und von schönen Verhältnissen. Die stark einseitig betonte Beleuchtung bei symmetrisch angeordnetem Kirchenraum ist unbefriedigend. Die Ueberdeckung des Chorraumes ist nicht einwandfrei gelöst. Die äussere Gestaltung zeigt in ihrer vornehmen Schlichtheit gute Qualitäten. Der Grundriss von grosser Klarheit hat gute Proportionen. Hingegen ist die Bemessung der Beichtstühle, bezw. diejenige der Seitengänge ungenügend. Die Zugangsverhältnisse zu den Räumen im Untergeschoss und die Belichtung der Garderobe sind ungelöst.

Nach dieser Beurteilung und nochmaliger Abwägung aller Vor- und Nachteile stellt das Preisgericht folgende Rangordnung auf: Nr. 6, 4, 3, 7.

Die Qualitäten dieser vier Entwürfe sind leider nicht derart, dass die Rangordnung einstimmig hätte erzielt werden können. Die architektonischen und konstruktiven Schwächen des Entwurfes Nr. 6 lassen empfehlen, bei dessen Ausführung einen Architekten vom Kirchenbaufach beizuziehen. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt das Preisgericht, den Verfasser des Entwurfes Nr. 6 mit der Ausführung zu beauftragen.

Als Entschädigungen werden bestimmt:

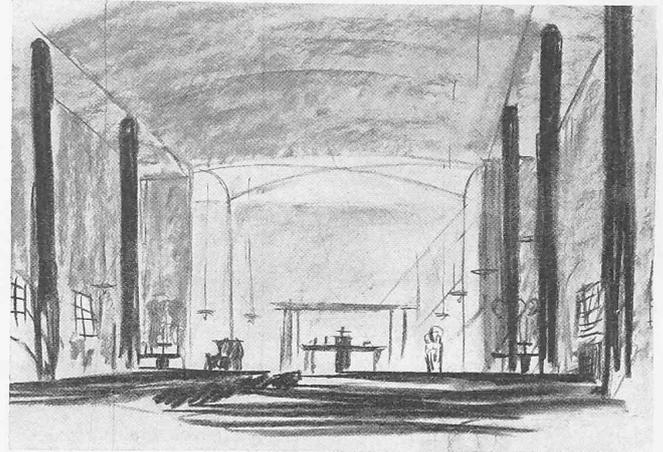
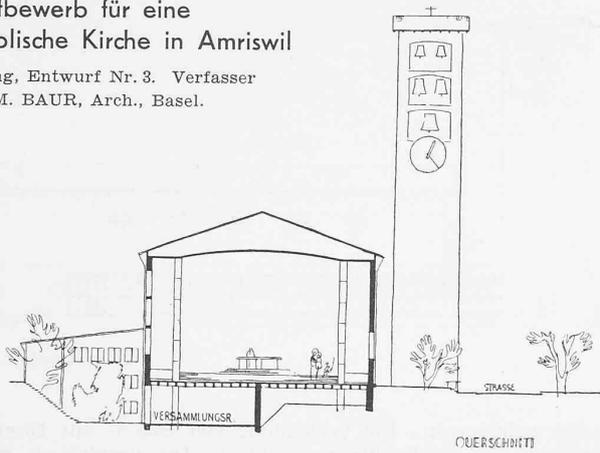
- Entwurf Nr. 6 (700 Fr.): Verf. Paul Büchi, Arch., Amriswil.
- Entwurf Nr. 4 (600 Fr.): Verf. Jos. Schütz, Arch., Zürich.
- Entwurf Nr. 3 (500 Fr.): Verf. Herm. Baur, Arch., Basel.

Das Preisgericht:

Huber, Pfarrer, A. Sauer,
die Architekten Fritz Metzger, O. Dreyer, F. Hess.

Wettbewerb für eine katholische Kirche in Amriswil

3. Rang, Entwurf Nr. 3. Verfasser
HERM. BAUR, Arch., Basel.



Messungen und Verbesserungen an bestehenden Heizanlagen

Von Ing. W. GOLDSTERN, VDI, Wien.

Die Heizungstechnik stellt mit der Bautechnik einen der ältesten Zweige der menschlichen, technischen Betätigung dar. Schon die Römerzeit kannte vor fast 2000 Jahren grossartige Feuerluft-Heizanlagen; die Zentralheizung hat vor mehr als 50 Jahren ihre Hauptentwicklung durchgemacht. Trotzdem fehlt bis heute die genaue technische Erfassung durch Messungen und damit die Entwicklung zur höchsten Wirtschaftlichkeit, von vereinzelt modernsten Ausnahmen abgesehen. Während bei der Elektrizitätsversorgung (z. B. im Haushalt) die elektrische Energie auf $\frac{1}{1000}$ kWh genau gemessen wird, wird die von der Zentralheizung gelieferte Wärme meist überhaupt nicht gemessen, sondern nur geschätzt!

Selbst bei grössten Heizungen (die oft mehr Kohle verbrauchen als manche Fabrik!) begnügt man sich mit Angaben nach Fuhren oder Tonnen. An Messgeräten sind nicht mehr als Thermometer oder Manometer vorhanden (die oft gar nicht richtig funktionieren).

Vor allem ist die unfachmännische Bedienung und Ueberwachung daran schuld, dass man sich oft gar keinen Begriff über den Wert und die Möglichkeiten einer genaueren Messung macht. Wohl allgemein ist in der Heizungstechnik keine grosse Neigung zu Neueinführungen vorhanden. Die geeigneten Messinstrumente für die Ueberwachung des Heizbetriebes sind verfügbar; das zeigt die hochentwickelte Messtechnik selbst in kleineren Industriebetrieben. Wie man besonders an modernen Klima-Anlagen erkennen kann, wo ausgedehnte Messeinrichtungen für alle Betriebseinzelheiten vorgesehen sind (mit Messung der Luftfeuchtigkeit, aller Temperaturen der Luft und des Heizmittels, der Dampfmenngen usw.), ist heute bereits für jeden irgendwie im Heizbetrieb notwendigen Messzweck eine geeignete Apparatur ausgebildet worden. Im gewöhnlichen Heizbetrieb derartige Ansprüche zu stellen wäre natürlich sinnlos. Ein Mindestmass an Messungen ist aber in jedem Heizbetrieb, mindestens in Zentralheizungen über einer gewissen Grösse, erreichbar. Drei Grössen kommen in erster Linie in Betracht:

1. Mindestmessungen.

1. Die *Brennstoffmenge* ist bei Gasheizung und bei Oelfeuerung leicht messbar. Anders bei festen Brennstoffen! Waagen sind verhältnismässig teuer, das Abwägen ist umständlich, in grösseren Heizanlagen immerhin möglich. Man kann sich aber in den meisten Fällen (in guter Annäherung) mit der raummässigen Bestimmung der verfeuerten Brennstoffmenge behelfen: Man wiegt die Menge ab, die von einem bestimmten Behälter aufgenommen werden kann, von Kübeln oder Kohlenwagen, und verzeichnet die Zahl der Behälterfüllungen. Ungenau wird diese Messung durch Veränderungen im Raumgewicht, besonders bei wechselnder Stück- oder Korngrösse. Deshalb empfiehlt es sich, in kürzeren Zeitabständen das Gewicht des Behälterinhaltes nachzuprüfen. Als Kontrolle dient der Summenvergleich mit der Brennstoffgewichtsangabe des Lieferers. Allerdings genügt die Messung der Brennstoffmenge nicht; es kommt noch auf den Heizwert des Brennstoffes an, für den man auch zunächst die Angabe des Lieferers zugrundelegen muss. Die Kosten einer Heizwertmessung müssen verglichen werden mit dem Verlustwert, den ein verminderter Heizwert bedeutet. Man wird gut tun, bei grossen Heizanlagen doch von Fall zu Fall den Heizwert unparteiisch nachprüfen zu lassen.

2. Hinsichtlich der zweiten Grösse, der *Ausentemperatur*, genügt es nicht, wie es vielfach

Ostfassade u. Grundriss 1 : 600.
Entwurf Nr. 3.

